



Ausgabe 17/2020

01. September 2020

Kommunalen Arbeitgebern fehlt der Wille zum Kompromiss

„Mut, Phantasie und Willen zum Kompromiss – ohne das geht es nicht, ohne das werden wir kein Ergebnis hinbekommen“, resümierte dbb Chef Ulrich Silberbach nach dem Auftakt zur Einkommensrunde für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen am 1. September 2020 in Potsdam.

„Leider setzen zumindest die Kommunen lieber aufs Mauern. Dass wir gemeinsam vor einer schwierigen Situation stehen, ist natürlich klar. Aber heute hat die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) überhaupt nicht erkennen lassen, dass sie das Gemeinsame an unserer Aufgabe erkannt hat“, kritisierte der dbb Bundesvorsitzende. „Die wollen eine Nullrunde mit langer Laufzeit. Für mich stellt sich das so dar, dass wir im Frühjahr gebraucht wurden, um als öffentlicher Dienst die medizinische und gesellschaftliche Corona-Krise zu bewältigen – und jetzt sollen wir mit einer jahrelangen Nullrunde auch noch mögliche wirtschaftliche Folgen der Pandemie abarbeiten.“ Bis zur nächsten Verhandlungsrunde würden die Beschäftigten auf Straßen und Plätzen im ganzen Land Protestaktionen durchführen, um den Arbeitgebern zu zeigen, was sie von so einem Ansatz halten. Silberbach: „Die VKA lässt uns gar keine andere Wahl.“

Hintergrund:

Die Gewerkschaften fordern u.a. eine Einkommenserhöhung um 4,8 %, mind. 150 € (Laufzeit 12 Monate), Erhöhung der Ausbildungs- und Praktikumsentgelte um 100 €, Arbeitszeitangleichung Ost an West, Verbesserungen für den Pflegebereich sowie die Reduzierung der 41-Std.-Woche für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte. Vom TVöD sind etwa 2,5 Millionen Beschäftigte direkt oder indirekt betroffen: Rund 2,3 Millionen Arbeitnehmende des Bundes und der Kommunen sowie weiterer Bereiche, für die der TVöD direkte Auswirkungen hat, sowie rund 225.000 Bundesbeamtinnen und Bundesbeamte, auf die der Tarifabschluss übertragen werden soll. Hinzu kommen die Beamtinnen und Beamten im Ruhestand. Weitere Verhandlungsrunden sind für 19./20.9. und 22./23.10.2020 in Potsdam verabredet.

Bewegung beim Thema Krankenversicherung

In einer zeitlich begrenzten Sonder-Öffnungsaktion können freiwillig gesetzlich-versicherte Beamtinnen und Beamte zu erleichterten Bedingungen in die Private Krankenversicherung (PKV) aufgenommen werden. Damit wird eine Forderung des DBB NRW erfüllt, mit der Beamtinnen und Beamte entlastet werden, die sich bisher nicht in der PKV versichert konnten. Die Gesundheitsfürsorge für Beamtinnen und Beamte wird in Nordrhein-Westfalen in der Regel über eine Kombination aus Beihilfe und Privater Restkostenversicherung abgedeckt. Für das Land und auch für die meisten Beamtinnen und Beamten ist dies ein gutes Modell. Jedoch stand bzw. steht der Zugang zur Privaten Krankenversicherung nicht allen Beamtinnen und Beamten offen, insbesondere wenn sie z.B. Vorerkrankungen haben.

Das will die PKV nun ändern und mit einer Sonder-Öffnungsaktion vom 1. Oktober 2020 bis 31. März 2021 allen Beamtinnen und Beamten den Zugang zu einer beihilfekonformen privaten Krankenversicherung ermöglichen. Unabhängig von einer Vorerkrankung oder Behinderung soll der Risikoaufschlag auf maximal 30 Prozent beschränkt sein. Die erleichterten Bedingungen müssen nur von dem Versicherer gewährt werden, bei dem der verbindliche Erstantrag gestellt wurde. Der dbbb begrüßt die Aktion der PKV für die Beamtinnen und Beamte ausdrücklich.

Hier ein Hinweis, wie und wo man die Broschüre der PKV lesen kann:

<https://www.pkv.de/service/broschueren/verbraucher/oeffnungsaktion-der-pkv-fuer-beamte-und-angehoerige/>